

# AUSBILDUNGSKOSTENUMLAGE ABSCHAFFEN STATT AUSWEITEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung (Pflegeassistenteneinführungsgesetz – PflAssEinfG) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit

3. Juli 2025

## VERBRAUCHERRELEVANZ

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung des Ausbildungswegs in der Pflegeassistenten beurteilt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) grundsätzlich als sinnvoll. Wird die Ausbildung attraktiver, lassen sich mehr Menschen dazu bewegen, sich für einen pflegerischen Berufsweg zu entscheiden.

Aus Verbraucher:innensicht gesondert zu bewerten ist aber, wer die Mehrausgaben tragen soll. Mit der Neustrukturierung soll der Gesamtfinanzierungsbedarf der Pflegeassistentenausbildung zukünftig bundeseinheitlich über die Ausgleichsfonds der Länder nach dem Pflegeberufgesetz erbracht werden. Damit werden viele Auszubildende erstmals eine Ausbildungsvergütung erhalten. Zudem soll eine bundeseinheitlich „angemessene Ausbildungsvergütung“ festgelegt werden. In der Folge werden die Pflegebedürftigen im stationären wie ambulanten Setting über Umlagebeträge stärker als bisher an den Kosten beteiligt. Der Blick auf die Gesamtkostenbelastung in der stationären Altenpflege – nur hierfür liegen genaue Zahlen vor – zeigt eine unverändert problematische Entwicklung. Pflegeheimbewohner:innen müssen neben dem sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) auch für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Investitionskosten sowie die Ausbildungskosten aufkommen. Im Bundesdurchschnitt liegen die Gesamteigenanteile in der stationären Pflege im ersten Jahr der Heimzugehörigkeit bei mehr als 3.000 Euro monatlich<sup>1</sup>. Angesichts einer Durchschnittsrente zwischen 1.300 und 1.600 Euro<sup>2</sup> überfordert das den Großteil der Pflegeheimbewohner:innen bereits jetzt. Für die Refinanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe berechnen Pflegeheime mancherorts aktuell bis zu 300 Euro monatlich.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> vdek: Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen im Pflegeheim. [https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen/jcr\\_content/par/download\\_370286551/file.res/20240206\\_Grafiken\\_Eigenanteile.pdf](https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen/jcr_content/par/download_370286551/file.res/20240206_Grafiken_Eigenanteile.pdf), 02.07.2025)

<sup>2</sup> Bericht zur Durchschnittsrente: 1543 Euro Rente nach 45 Versicherungsjahren; <https://www.tagesschau.de/inland/rente-linke-kritik-100.html>, 18.07.2024

<sup>3</sup> Erhebungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 2023

Mit dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren bereits die Ausbildungskosten bzw. -umlage erhöht und die Pflegebedürftigen zusätzlich belastet. Bleibt es bei der bisherigen Finanzierungssystematik mit Überwälzung der Ausbildungskosten auf die Pflegebedürftigen, werden mit (richtigerweise) vorgesehenen Vergütungsanpassungen für die Ausbildung der Pflegeassistentenberufe den Pflegebedürftigen erneut zusätzliche Finanzierungslasten aufgebürdet.

## **FINANZIERUNG DER PFLEGEASSISTENZAUSBILDUNG ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE BETRACHTEN**

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist eine der größten Herausforderung unserer Zeit. Anpassungen des Berufsbildes sind unausweichlich, um die Attraktivität der Pflegeassistentenausbildung zu steigern. Der vzbv begrüßt deshalb die Zielrichtung des Referentenentwurfs zur Vereinheitlichung der Pflegeassistentenausbildung ausdrücklich. Gleichzeitig weist der vzbv darauf hin, dass eine Neustrukturierung immer stringent an der Zielsetzung ausgerichtet sein muss und dass alle beteiligten Akteure im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs ihrer Verantwortung nachkommen müssen.

Die Finanzierung der bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung soll analog zum Pflegeberufegesetz über die Einrichtung von Ausbildungsfonds auf Landesebene sichergestellt werden. Dieses Modell ermöglicht es den stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Umlagebetrag zu refinanzieren. Folglich geben Pflegeeinrichtungen die Kosten für die Ausbildungsumlage über die Eigenanteile direkt an die Pflegebedürftigen weiter. Aus Sicht des vzbv ist es mehr als fraglich, wenn die von Pflege Betroffenen für die Ausbildungskosten der Pflegekräfte aufkommen sollen. Vielmehr ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies legt sogar der vorliegende Referentenentwurf nahe, wonach es „eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe der nächsten Jahre [sei], eine gute und professionelle pflegerische Versorgung zu sichern.“ Übertragen auf den Gesundheitssektor würde eine solche Refinanzierungssystematik bedeuten, dass die Ausbildungskosten von Ärzt:innen den Patient:innen in Rechnung gestellt würden, die das System in Anspruch nehmen.

Aus Sicht des vzbv wird die avisierte Regelung die bereits prekäre finanzielle Lage vieler pflegebedürftiger Verbraucher:innen weiter verschärfen. Die eingeführten Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI, die vor Überforderung durch steigende Pflegekosten in der stationären Pflege schützen sollen, haben nachweislich zu keiner nachhaltigen Entlastung beigetragen<sup>4</sup>. Zudem sind insbesondere Verbraucher:innen, die in der ambulanten Pflege versorgt werden, besonders nachteilig betroffen, da sie keinen Leistungszuschuss zu ihren pflegebedingten Eigenanteilen erhalten.

Der vzbv fordert die Ausbildungskostenumlage vollständig abzuschaffen. Die Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefachkräften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb vollständig aus öffentlichen Mitteln, insbesondere durch die Länder, finanziert werden.

<sup>4</sup> Barmer Pflegereport 2022, stationäre Versorgung und COVID-19, Band 38, S. 8f., <https://www.barmer.de/resource/blob/1142760/9ec71d5ae2f750239f74532a33d14490/barmer-pflegereport-2022-bifg-data.pdf>, 31.07.2024.

## **Kontakt**

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –*

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

*Team Gesundheit und Pflege*

*[Gesundheit@vzbv.de](mailto:Gesundheit@vzbv.de)*

*Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).*